

Tischvorlage am 29.06.2016

Brand im Truderinger Gymnasium

Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / A 02247 vom 28.06.2016

von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Herrn Stadtrat Sebastian Schall, CSU-Fraktion

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20/ V 06607

Beschluss im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 29.06.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit o.g. Dringlichkeitsantrag beantragen die Stadträte Herr Hans Podiuk und Herr Sebastian Schall sowie Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, dass bezüglich des Brandes am Staatl. Gymnasium München Trudering in der Sitzung des Bildungsausschusses am 29.06.2016 eine aktuelle Darstellung des Sachstandes erfolgt.

Bevor die gestellten Fragen im Einzelnen beantwortet werden, eine kurze Zusammenfassung.

Am Freitag, den 24.06.2016, kam es gegen 12 Uhr Mittag zu einem Brand in der Tiefgarage des Gymnasiums Trudering, Friedenspromenade 64. Ausgelöst wurde der Brand durch einen technischen Defekt an einem in der Tiefgarage abgestellten PKW einer Lehrkraft. Durch den Brand wurden mehrere in der Tiefgarage abgestellte Fahrzeuge zum Teil vollständig zerstört. Der Schaden am Bauwerk kann abschließend bewertet werden, wenn die zerstörten Fahrzeuge aus dem Gebäude gebracht werden dürfen. Die abschließenden Untersuchungen der Gutachter, die für die Schadensregulierung zuständig sind, müssen noch abgewartet werden, bis die Sanierungsarbeiten beginnen können.

Heute ist aber schon festzustellen, dass durch den Brand die Haupttrasse aller

elektrischen Versorgungseinrichtungen (Strom, EDV und Telekommunikation) stark beschädigt wurde. Vorerst kann im gesamten Schulgebäude kein Unterricht mehr stattfinden.

Wie lange das Schulgebäude nicht genutzt werden kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Der Unterricht soll jedoch an anderen Standorten (siehe hierzu u.a. Antwort zu Frage 2 und 3) zumindest in eingeschränkter Form fortgeführt werden. Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsbedarf wird seitens der Schule sichergestellt.

Das Schulgebäude ist im Bereich Brandrisiko in der sog. Eigendeckung der Landeshauptstadt München. Entsprechend der Aufgabenverteilung wird hier die Stadtkämmerei Versicherungsverwaltung die Geltendmachung des Schadens betreiben. Nach Vorliegen des offiziellen Berichts der Polizei erfolgt durch die Stadtkämmerei die formelle Geltendmachung des Schadens dem Grunde nach. Da nach derzeitigem Informationsstand der Brand eines privaten Kraftfahrzeuges Auslöser des Brandes ist, läge eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung des KFZ-Halters bzw. seiner Pflichtversicherung (KFZ-Haftpflicht) vor. Die Kosten der Stadt München für die notwendige Schadensbeseitigung werden bei der Versicherung des betroffenen Halters geltend gemacht.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie lange bleibt die Schule voraussichtlich geschlossen ?

Antwort:

Da das Schulgebäude derzeit nicht für den Unterricht und den Sportbetrieb genutzt werden kann, führt die Schule den Unterricht an drei Stützpunkten fort (siehe hierzu Details bei der Antwort zu Frage 2 und 3).

Wie oben in der Vorbemerkung erläutert, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, wie lange das Schulgebäude nicht genutzt werden kann.

Frage 2 und 3:

Wo werden die Schülerinnen und Schüler jetzt unterrichtet und können alternative Bildungsangebote genutzt und außerschulische Exkursionen angeboten werden ?

Antwort:

Solange das Schulgebäude für den Unterricht und den Sportbetrieb nicht genutzt werden kann, hat das Gymnasium drei Stützpunkte, in denen der Unterricht stattfinden kann:

- für die 5. und 6. Jahrgangsstufe (rd. 250 SchülerInnen) ab 29.06.2016 in der Städt. Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118,

- für die 7. und 8. Jahrgangsstufe (rd. 310 SchülerInnen) ab 29.06.2016 in der Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung in der Filiale Balanstr. 208. Ab 04.07.2016 ist die Nutzung des sog. grünen Containers an der Europäischen Schule möglich. Die Entscheidung hierzu wird am Donnerstag, 30.06.2016, getroffen,
- für die 9. und 10. Jahrgangsstufe (rd. 200 SchülerInnen) ab 29.06.2016 das Staatl. Michaeli-Gymnasium, Hachinger-Bach-Straße 25.

Hinweis:

Das Gymnasium verfügt, nachdem es erst in 2013 den Schulbetrieb aufgenommen hat, noch über keine Oberstufe. Daher ist die Unterbringung einer 11./12. Jahrgangsstufe nicht relevant.

Der Unterricht erfolgt von 8.15 Uhr bis 13.15 Uhr.

Die Schule hat bereits ein Programm zur verstärkten Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernorte bzw. Lerngelegenheiten entwickelt, welches bei Bedarf weiter angereichert werden kann.

Die Erbringung von Leistungsnachweisen im jeweils erforderlichen Umfang ist gewährleistet.

Die Eltern/Lehrkräfte werden umfassend seitens der Schule informiert (E-Mail, ESIS, Info-Portal).

Frage 4:

Ist die Finanzierung von Ausweichräumen für Veranstaltungen oder Konzerte (z.B. Kulturzentrum) gesichert ?

Antwort:

Aktuell sind weder für die Sporthalle noch für die Aula der Schule entsprechende Veranstaltungen von externen Nutzern angemeldet.

Die geplanten Theateraufführungen und -proben der Schule können im Kulturhaus Trudering stattfinden. Kontakt wurde bereits aufgenommen.

Hinsichtlich des externen Sportbetriebes steht das Referat für Bildung und Sport mit den betroffenen Sportvereinen in Kontakt; Probleme sind hier im Moment nicht zu verzeichnen.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / A 02247 der Stadträte Hans Podiuk und Sebastian Schall sowie der Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 28.06.2016 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. und II.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Baureferat – H
die Stadtkämmerei – KaSta 1.4 - Versicherungen
das Referat für Bildung und Sport – A
das Referat für Bildung und Sport – A 2
das Referat für Bildung und Sport - S
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV (2x)
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/VM
z.K.

Am